

Merkurstr. 36  
CH – 8032 Zürich  
Telefon 043 268 04 05  
Telefax 043 268 04 06  
[www.sbap.ch](http://www.sbap.ch)  
[info@sbap.ch](mailto:info@sbap.ch)

## **Wie beantrage ich eine kant. Praxisbewilligung als PsychotherapeutIn, nachdem ich schon eine in einem andern Kanton besitze?**

Der SBAP. schlägt Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Sie schreiben der zuständigen Gesundheitsdirektion, dass Sie im Besitze der kantonalen Praxisbewilligung des Kanton X sind und möchten nun aufgrund des Binnenmarktgesetzes diesen Fachausweis anerkennen lassen und auch im Kanton Y zur Berufsausübung zugelassen werden.

Beilagen:

- Praxisbewilligung des Kanton X
- Sämtliche Dokumente, die Ihre Berufsausübung und Berufserfahrung dokumentieren.

ZH, im März 09, HAE